

Walter Kaufmann: «Bei uns werden Familien nicht benachteiligt»

Vorsorge Wenn es um die Altersvorsorge geht, erfahren nicht erwerbstätige Mütter und Väter laut Walter Kaufmann, Direktor der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, keine Benachteiligung. Erziehungsgutschriften würden einen guten Ausgleich schaffen.

VON SILVIA BÖHLER

Die kürzlich publizierte Familienumfrage des Ministeriums für Gesellschaft zeigte auf, dass nicht nur der Wunsch nach einem bezahlten Elternurlaub gross ist, sondern viele Eltern auch eine bessere Altersvorsorge für jene Elternteile wünschen, die zugunsten der Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Besonders letzteren Punkt kann Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK, nicht nachvollziehen: «Bei uns ist die AHV gerade für nicht er-

werbstätige Eltern sehr gut. Oft wird gemeint, wer Kinder habe, bekomme keine gute AHV-Rente, weil der berufliche Lebenslauf Lücken aufweist. Das ist nicht richtig. Wer Kinder erzieht, hat in der Regel Anspruch auf eine sehr ordentliche Rente, oft sogar die Höchstreute.»

16 Jahre Erziehungsgutschriften

Für die Kinderbetreuung eines Kindes könnten bei der AHV nämlich 16 Jahre lang sogenannte Erziehungsgutschriften angerechnet werden. Im Jahr 2018 sei die jährliche Erzie-

hungsgutschrift für die spätere Rente etwa so viel wert wie AHV-Beiträge auf einen Lohn von 55 680 Franken. Weiter stellt Kaufmann klar, dass hierzulande die Altersvorsorge auf drei Säulen aufgebaut werde - AHV, Pensionskasse und private Vorsorge. Die AHV stelle dabei die Basis dar, die das Existenzminimum der Bürger sichere. Auch im Fall einer Invalidität sieht der Direktor Hausfrauen und -männer gut abgesichert. «Wichtig sind die durchgehenden Beiträge und Erziehungsgutschriften», betont Kaufmann. Neben der Vorsorge

gebe es zudem die klassischen Leistungen der FAK: Kinder- und Geburtszulagen und die Alleinerzieherzulage. Das Betreuungs- und Pflegegeld könne ausserdem nicht nur für Betagte, sondern auch für Kinder in Anspruch genommen werden. Kaufmann ist überzeugt, dass der Gesetzgeber mit AHV, IV und FAK bereits viel für Familien getan hat: «Bei uns werden Familien meiner Ansicht nach gegenüber kinderlosen Personen nicht benachteiligt.» Bedarf sieht er hingegen bei der Information möglicher Leistungen. Seite 3

Kaufmann: «Der Kuchen muss verteilt und immer wieder neu gebacken werden»

Nachgefragt Der Direktor der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, Walter Kaufmann, legt im «Volksblatt»-Interview dar, wie er die Situation der Altersvorsorge für Eltern sieht, spricht über den bezahlten Elternurlaub und erklärt, warum er gegen einkommens- und vermögensabhängige Leistungen der FAK ist.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Die kürzlich publizierte Familienumfrage zeigt, dass sich viele Eltern eine bessere Altersvorsorge für jene Elternteile wünschen, die zugunsten der Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Wie sieht es diesbezüglich mit der AHV aus? Bekommt man später nicht die volle AHV-Rente, wenn man teilweise nicht berufstätig war?

Walter Kaufmann: Wer Kinder hat, ist punkto AHV eindeutig im Vorteil. Bei «Altersvorsorge für Eltern» denken viele nur an AHV und lamentieren, die Kindererziehung führe zu einer schlechten AHV-Rente. Das ist ganz einfach falsch. Wer Kinder hat, erhält in der Regel eine sehr ordentliche Rente, oft sogar die Höchstrente. Für ein Kind können 16 Jahre lang Erziehungsgutschriften angerechnet werden. Im Jahr 2018 zum Beispiel ist diese Gutschrift für die spätere Rente so viel wert wie AHV-Beiträge auf Lohn von 55 680 Franken. Es gibt Arbeitnehmerinnen mit tieferen Löhnen und denen wird davon noch ein AHV-Beitrag abgezogen. Nichterwerbstätige Eltern zahlen hingegen nur den Mindestbeitrag. Punkto AHV muss der Gesetzgeber für Eltern nichts verbessern. Die AHV hat natürlich nur den Zweck, eine Basis zu legen. Sie ist nur ein Teil des Ganzen, zusammen mit Pensionskasse und privater Vorsorge.

Was, wenn dennoch Lücken entstanden sind oder wenn man vom Ausland nach Liechtenstein gezogen ist? Kann man diese Lücken später noch auffüllen?

Wenn jemand in Liechtenstein wohnt und nicht erwerbstätig ist, dann entstehen keine AHV-Lücken. Beispiel: Ehemann erwerbstätig, Ehefrau nicht. Sie bezahlt den Mindestbeitrag von circa 350 Franken pro Jahr an AHV, IV und FAK. Wer ein Leben lang diesen Jahres-Mindestbeitrag entrichtet, erhält eine Altersrente von mindestens 15 080 Franken pro Jahr. Mindestens! Diesen Profit machen Sie anderswo nicht. Für Eltern wird die Rente wegen der Erziehungsgutschriften sogar noch höher ausfallen: bis zur Höchstrente von 30 160 Franken für eine Einzelperson bzw. 60 320 Franken bei einem Ehepaar. Wenn man hingegen erst später im Leben aus dem Ausland zuzieht, dann hat man natürlich bei der Liechtensteinischen AHV Versicherungslücken, die man nicht etwa freiwillig nachzahlen kann. Dafür gibt es die Privatversicherung. Das gilt aber für alle genau gleich und hat mit dem Fokus Elternschaft nichts zu tun.

«Ich empfehle eine positive Ausrichtung: Was haben wir, anstatt was fehlt uns. So sieht das Gesamtpaket für die Eltern ganz passabel aus.»

Wie sieht es mit der Invalidenversicherung aus? Sind Hausfrauen oder -männer hier auch abgesichert? Hausfrauen und Hausmänner sind auch bei der IV gut abgesichert. Wer immer in Liechtenstein gelebt und gearbeitet hat, nach der Geburt der Kinder die Erwerbstätigkeit aufgibt und dann unglücklicherweise ein paar Jahre später vollständig invalid wird, erhält die maximal mögliche IV-Rente von 30 160 Franken pro Jahr. Genauso so viel wie ein voll Berufstätiger, der mit seinen höheren Beiträgen die Leistungen für Hausmänner und Hausfrauen mitfinanziert. Das ist die positive Auswir-



Äusserte sich zur kürzlich publizierten Familienumfrage des Ministeriums für Gesellschaft und insbesondere zum Thema Altersvorsorge von Eltern: Direktor Walter Kaufmann. (Foto: ZVG)

kung der Erziehungsgutschriften: soziale Umverteilung in der ersten Säule.

Immer wieder zur Sprache kommt die Wertschätzung, die Elternteilen zugute kommen sollte, wenn sie zugunsten der Kinderbetreuung auf Erwerbsarbeit verzichten. Könnte es auch so was wie ein Betreuungsgeld für Eltern geben?

Wertschätzung heisst also Schweizer Franken? Meinetwegen, aber bitte nicht vergessen, was der Staat alles macht. Man schaut herum und denkt: «Oh ja, Betreuungsgeld! Das sollte es hier auch geben.» Dabei wird ausgeblendet, dass El-

terngeld auch im Ausland befristet ist und zum Leben sowieso nicht reicht. Dazu kommen je nach Land noch hohe Krankenversicherungskosten für Kinder, Schulgebühren, keine bezahlbare Kinderbetreuung, keine Absicherung für Eltern bei Invalidität oder für das Alter, oft auch hohe Steuern gerade für Zweitverdiener in der Familie. Ich empfehle eine positive Ausrichtung: Was haben wir, anstatt was fehlt uns. So sieht das «Gesamtpaket» Liechtensteins für die Eltern ganz passabel aus. Nun aber zum Thema «Betreuungsgeld». Das bekannte Betreuungs- und Pflegegeld ist nicht nur für Betagte, sondern auch für Kinder, die im Vergleich zu ihren Altersgenossen einen gesundheitsbedingt deutlich höheren Betreuungsaufwand haben. Finanziert wird das von Staat und Gemeinden. Im Jahr 2017 ging es um 9,5 Millionen Franken, Tendenz steigend. Für Kinder wurden mit den verschiedenen Leistungen der FAK, finanziert vor allem durch die Arbeitgeber, insgesamt über 50 Millionen Franken bezahlt. Wenn wir das Motto der AHV «Wir denken in Generationen» ansetzen und Betreuungsgeld für Alt und Jung aus einem einzigen Topf finanzieren, dann haben wir eine sehr spannende Debatte. Ich habe jedenfalls schon dümmere Vorschläge gehört.

Im Zentrum der Familiendebatte steht der prall gefüllte Topf der Familienausgleichskasse (FAK), dessen Fondsvermögen in den letzten Jahren stark anstieg und im vergangenen Jahr bereits bei fast 180 Millionen Franken lag. Aus diesem Topf werden die Familienzulagen bezahlt. Könnte man die Familienzulagen erhöhen, ohne dass die Arbeitgeber mehr in diesen Topf einzahlen müssten?

Im Zentrum der Familiendebatte stehen vordergründig die Bedürfnisse der Familien. Aber Sie haben schon recht: Am Ende des Tages geht es um das liebe Geld. Die Familienzulagen wurden letztmals 2007 erhöht. Die Beitragszahler, also in allererster Linie die Arbeitgeber, haben in den letzten Jahren mehr eingezahlt, als nötig gewesen wäre. Der Beitragssatz wurde im Jahr 2012 sogar von 2,1% auf 1,9% gesenkt. Dass war aber keine Entlastung für die Arbeitgeber. Sie bezahlten stattdessen einfach mehr Beiträge an die AHV. Und immer noch ist der FAK-Topf zu voll. Die Vorschläge zur Verteilung dieses besonders grossen Kuchens kann ich gar nicht alle aufzählen. Jeder will ein schönes Stück davon. Das Ausmarchen können wir nun vorläufig getrost der Politik überlassen. Das ist ihr Gebiet und das ist auch richtig so.

Was halten Sie von der Idee, dass diese Kinderzulagen gestaffelt bezogen werden könnten - eine höhere Zulage in den ersten Lebensjahren des Kindes, um Betreuungskosten zu decken, während dann später die Auszahlungen geringer sind? Das ist eine Umkehr des bisherigen Systems, aber das kann man durchaus weiterverfolgen. Für ein Kind unter 10 Jahren werden heute 280 Franken pro Monat ausgerichtet, für ein Kind über 10 Jahre sind es 330 Franken. Vor 30 Jahren brachten ältere Kinder mehr Kosten mit sich (z. B. Wohnraum). Vielleicht sind es heute die jüngeren Kinder (externe Betreuung). Der Gesetzgeber kann das Familienzulagengesetz ändern. Das ist eine rein sachpolitische Entscheidung. Ich kann nur ein paar

Gedanken mit auf den Weg geben. Zum einen darf man nicht die Eltern vergessen, deren Kinder nun schon über 10 Jahre alt sind. Sie würden betrogen, wenn ihre Zulagen nun ohne Übergangsregelungen gekürzt würden. Zweitens muss man neue Ungerechtigkeiten durch Einführung von «à la carte» vermeiden. Wer auswandern will oder als Grenzgänger nur vorübergehend in Liechtenstein arbeitet, würde «sofort möglichst viel» wählen. Den Ausgleich «später dafür weniger» erbrächte nur derjenige, der im Land bleibt. Und bitte: keine einkommens- und vermögensabhängigen Leistungen der FAK.

Derartige Ideen kommen im bekannten Turnus und klingen gut. Mein Job ist aber der des Realisten. Ungefähr die Hälfte der über 6000 Beziehungen von FAK-Leistungen wohnt im Ausland. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, deren wirtschaftliche Situation verlässlich abzuklären.

Auch sonst gibt es diverse Ideen, was man mit Geldern aus diesem Topf alles anstellen könnte: Busabos für Kinder und Jugendliche zahlen beispielsweise oder einen bezahlten Elternurlaub. Was halten Sie für realistisch?

Flächendeckende Erhöhung der monatlichen Kinderzulagen in der ersten Phase wäre ein Schritt in Richtung Ermöglichung eines Elternurlaubs. Nur eines bitte sehr: um Himmels willen nicht daran anknüpfen, dass ein Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Die Frau des Millionärs kann sich das leisten und hätte Anspruch auf bezahlten Elternurlaub. Ihr Kindermädchen, das vielleicht auch grad ein Kind bekam, kann sich das aber vielleicht gerade nicht leisten und ginge leer aus. Ausserdem: der Kuchen muss nicht nur verteilt, er muss auch immer wieder neu gebacken, also gerecht nachfinanziert werden. Es sei denn, wir wollen den Familien, die wir in 50 Jahren haben, nichts mehr übrig lassen.

Es gibt Politiker, die sich daran stören, dass Leistungen aus dem FAK-Topf nicht nur an Familien in Liechtenstein ausbezahlt werden, sondern in voller Höhe auch an Grenzgänger. Wie sehen Sie das?

Geld im Land behalten ist ein populärer Standpunkt. Wenn es so einfach wäre, wie es klingt, hätte der Gesetzgeber das längst gemacht. Die Politik hat sich für den Beitritt zum EWR entschieden. Ich sehe keine Mehrheit, die ernsthaft aus dem EWR austreten wollte. Ist man im

«Geld im Land behalten ist ein populärer Standpunkt. Wenn es so einfach wäre, hätte der Gesetzgeber das längst gemacht.»

EWR, dann gelten die Regeln des EWR. Bei diesen Staatsverträgen gibt es für einen einzelnen Staat wie Liechtenstein nur

sehr beschränkte Möglichkeiten der Rosinenpickerei. Mit der Einschränkung des Zuzugs zur Wohnsitznahme hat Liechtenstein viel herausgeholt. Wir wollen aber gleichzeitig auch, dass Grenzgänger hier arbeiten. Aus den Löhnen dieser Grenzgänger zahlen die Arbeitgeber Beiträge an die FAK, in voller Höhe. Die Grenzgänger erhalten im Gegenzug aber oft nicht in voller Höhe Familienzulagen aus Liechtenstein. Wenn der andere Elternteil nämlich im Wohnsitz- und Heimatstaat auch arbeitet, dann zahlt zuerst mal der Heimatstaat das Kindergeld. Liechtenstein leistet nur den sogenannten Differenzausgleich, das heisst die Differenz zwischen höheren liechtensteinischen und tieferen ausländischen Familienzulagen.

Kurz gefasst heisst das: volle Beiträge an die Liechtensteinische FAK, oft aber nicht volle Leistungen aus Liechtenstein. Natürlich wäre es ideal für Liechtenstein, wenn stets der Wohnstaat und nicht der Erwerbsstaat die Familienzulagen bezahlen müsste. So ist es aber nicht und ich will mich nicht beklagen. Die bestehende EWR-Regelung ist im Gesamtergebnis, Einzelfälle ausgenommen, beim besten Willen nicht zum finanziellen Nachteil für die Liechtensteinische FAK.